Mützens 53 6143 Mühlbachl T. 0043(0)5273 77008 info@muigg.at

www.muigg.at



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Alois Muigg Schlosserei - Metallbau GmbH

Datenschutz

Die Alois Muigg Schlosserei-Metallbau GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten nur aufgrund des Auftrages / Werkvertrages bzw. mit Ihrer Einwilligung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder aufgrund einer sonstigen rechtlichen Grundlage unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung – Verordnung (EU) 2016/679, DSG - Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, TKG 2003).

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die **Durchführung und Abwicklung unserer Leistungen** erforderlich sind oder die Sie **uns freiwillig** zur Verfügung gestellt haben.

Unter personenbezogenen Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, E-Mail-Adresse, Adresse oder andere persönliche Angaben, mittels Zuordnung zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder mittels Zuordnung zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen (sensible Daten) verstanden.

Die von Ihnen bereit gestellten Daten werden wir nicht für andere Zwecke als zur Vertragserfüllung oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, zur Erfüllung Ihres Auftrages oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung. Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es unter Umständen auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte (Subunternehmen oder sonstige Dienstleister, derer wir uns bedienen) weiterzuleiten. Eine sonstige Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an den externen Steuerberater zur Erfüllung der steuerrechtlichen Verpflichtung. Weiters hat eine externe EDV-Firma Zugang zum Firmenserver im Zusammenhang mit der technischen Betreuung. Wir behalten uns vor, Ihre Daten bis zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (Anbahnung der Abwicklung bis zur Beendigung des Vertrages) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus der Bundesabgabenordnung (7 Jahre), Produkthaftung (10 Jahre) und auch aus dem Unternehmensgesetzbuch ergeben, sowie zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche (30 Jahre), aufzubewahren. Wenn sie per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen ohne dass in weiterer Folge ein Vertragsverhältnis abgeschlossen wird, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bis zu 2 Jahre bei uns gespeichert.

Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung falscher Daten, das Recht auf Datenübertragung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten sowie das Recht auf Widerspruch. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Ihre Eingaben können Sie an die unten angeführten Kontaktdaten übermitteln. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Mützens 53 6143 Mühlbachl T. 0043(0)5273 77008 info@muigg.at

www.muigg.at



Kostenvoranschlag:

Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt; die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme eines Auftrages auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind entgeltlich und unverbindlich, doch wird bei Erteilung eines Auftrages im Umfang des Kostenvoranschlages bezahltes Entgelt gutgeschrieben. Die im Kostenvoranschlag verzeichneten Preise sind die Preise des Tages, dessen Datum der Kostenvoranschlag trägt. Sämtliche technische Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der Fa. Alois Muigg Schlosserei – Metallbau GmbH.

Angebote:

Angebote werden nur schriftlich erteilt. Die Annahme eines vom Auftragnehmer erstellten Anbotes ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich.

Preise:

Alle von uns genannten oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation und sind jedenfalls **4 Wochen** gültig. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so werden die Preise entsprechend erhöht oder ermäßigt. **Pauschalpreiszusagen gelten nur, wenn diese schriftlich vereinbart wurden**.

Wir sind aus eigenem berechtigt, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn (a) die Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder (b) anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse, Krieg, Katastrophen, Pandemien, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern.

Leistungsausführung:

Zur Ausführung der Leistung ist der Auftragnehmer frühestens verpflichtet, sobald alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt sowie die baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat. Der Auftraggeber hat für die Zeit der Leistungsausführung dem Auftragnehmer kostenlos die erforderliche Energie und versperrbare Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

Leistungsfristen und -termine:

Mützens 53 6143 Mühlbachl T. 0043(0)5273 77008 info@muigg.at

www.muigg.at



Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wurde die Verzögerung nicht durch Umstände, die der Rechtssphäre des Auftragnehmers zuzurechnen sind, bewirkt, werden vereinbarte Leistungsfristen entsprechend verlängert oder vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben. Die durch Verzögerungen auflaufenden Mehrkosten sind dann vom Auftraggeber zu tragen, wenn die die Verzögerungen bewirkenden Umstände seiner Rechtssphäre zuzurechnen sind.

Ö-Normen:

Wurde die Geltung von Ö-Normen vereinbart, so gelten sie nur insoweit, als sie diesen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

Verrechnung:

Bei Verrechnung nach Längenmaß wird die größte Länge zugrunde gelegt, dies sowohl bei schräg geschnittenen und ausgeklinkten Profilen als auch bei gebogenen Profilen, Handläufen und dgl. sowie bei Stiegen-, Balkon- und Schutzgeländern, Einfriedungen und dgl. Bei Verrechnung eines Flächenmaßes wird stets das kleinste, die ausgeführte Fläche umschreibende Rechteck zugrunde gelegt. Die Verrechnung nach Masse erfolgt durch Wägung oder nach der theoretischen Konstruktionsmasse. Für Formstahl und Profile ist das Handelsgewicht, für Stahlblech und Bandstahl sind je mm der Materialdicke 8,0 kp/m² anzusetzen; die Walztoleranz ist jeweils enthalten. Den so ermittelten Massen werden bei geschraubten, geschweißten und genieteten Konstruktionen für die verwendeten Verbindungsmittel zwei Prozent zugeschlagen; der Zuschlag für verzinkte Bauteile oder Konstruktionen beträgt fünf Prozent.

Wir sind aus eigenem berechtigt, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn (a) die Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder (b) anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse, Krieg, Katastrophen, Pandemien, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern.

Übernahme:

Wenn eine förmliche Übernahme nicht extra vereinbart wurde, gilt das Rechnungsdatum als Übergabedatum. Sollte innerhalb von 1 Woche ab Rechnungsdatum keine schriftliche Mitteilung erfolgen, gilt die in der Rechnung angegebene Leistung als übernommen.

Falls eine förmliche Übernahme der Leistungen vereinbart wurde, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer vom Übergabetermin zeitgerecht zu verständigen; der Auftraggeber wird hiermit darauf hingewiesen, dass bei seinem Fernbleiben die Übergabe der erbrachten Leistungen als am vorgesehenen Übergabetermin erfolgt anzusehen ist.

Mützens 53 6143 Mühlbachl T. 0043(0)5273 77008 info@muigg.at

www.muigg.at



Bei Produkten, die von uns nur geliefert werden, bzw. die bei uns abgeholt werden, gelten mit Abholung bzw. mit Lieferung als übernommen. Die Ware ist bei dieser Abholung bzw. Lieferung sofort zu überprüfen, spätere Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden.

Zahlungen:

Teilrechnungen gelten grundsätzlich als vereinbart, der Auftraggeber hat Teilzahlungen nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung über Verlangen des Auftragnehmers zu leisten.

Wenn keine besonderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, gilt als vereinbart, dass 1/3 der Auftragssumme als Anzahlung in Rechnung gestellt werden kann.

Wenn nicht anders vereinbart, sind sämtliche Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Mahn- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 6% über dem jeweils gültigen Bankdiskontsatz zu berechnen; hierdurch werden bestehende Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

Eigentumsvorbehalt:

Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. Alois Muigg Schlosserei – Metallbau GmbH.

Beschränkungen des Leistungsumfanges (Leistungsbeschreibung):

Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen ist mit einer sehr beschränkten Haltbarkeit zu rechnen. Bei eloxierten und beschichteten Materialien sind Unterschiede in den Farbnuancen nicht ausgeschlossen. Die Haltbarkeit von Beschlägen, Schlössern, Antrieben, Schließeinrichtungen und dgl. richtet sich nach dem jeweiligen Stand der Technik. Schutzanstriche halten drei Monate.

Gewährleistung:

Unbeschadet eines Wandelungsanspruches des Auftraggebers erfolgt die Gewährleistung durch kostenlose Behebung der nachgewiesenen Mängel in angemessener Frist. Ist eine Behebung nicht möglich oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so ist nach Wahl des Auftragnehmers angemessene Preisminderung zu gewähren oder ersatzweise eine gleiche Sache nachzuliefern. Ansprüche aus der Gewährleistung erlöschen, wenn die vom Mangel betroffenen Teile von dritter Hand oder vom Auftraggeber selbst verändert oder instand gesetzt worden sind, ausgenommen bei Notreparaturen oder bei Verzug des Auftragnehmers in Erfüllung der Gewährleistung.

Schadenersatz:

Mützens 53 6143 Mühlbachl T. 0043(0)5273 77008 info@muigg.at

www.muigg.at



Der Auftragnehmer haftet nur für verschuldete Schäden an alle dem Auftraggeber gehörigen Gegenständen, die er im Zuge der Leistungsausführung zur Bearbeitung übernommen hat. Alle sonstigen Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche auf Ersatz jeglichen weiteren Schadens sind ausgeschlossen, soweit nicht grobes Verschulden oder Vorsatz seitens des Auftragnehmers vorliegt.

Gerichtsstand/Recht:

Als Gerichtsstand gilt Innsbruck und als Rechtsgrundlage wird das österreichische Recht vereinbart!

Mühlbachl, im Mai 2018